

Außergerichtliche Vollmacht

Der SSK Rechtsanwälte - Fachanwälte Schöndube - Kalenberg Partnerschaft mbB, Weiherstr. 10, 53359 Rheinbach, wird hiermit Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt in der Angelegenheit

gegen

wegen

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Tätigkeiten und Verhandlungen aller Art;
2. zum Abschluss jedweden Vergleichs oder sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
4. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme;
6. zur Akteneinsicht in alle Akten, insbs. Gerichts-, Ermittlungs- und sonstige Verwaltungsakten;
7. Empfangnahme aller vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen / Dritten zu zahlenden Gelder, u. a. der zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen (vollumfängliche Geldempfangsvollmacht), des Weiteren zur Empfangnahme von Urkunden und Wertsachen.
8. zu Testamentsvollstreckungen jeglicher Art und Umfangs und aller damit einhergehender vorzunehmender Rechtsgeschäfte, weiter zu jedweder Tätigkeit in erbrechtlichen Mandaten (s.o.), insbesondere zur Hinterlegung von Testamenten etc.;
9. zur Erteilung von Untervollmachten in einzelnen Angelegenheiten sowie Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere Personen oder Organisationen.

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigten erbeten
--

Ort, Datum

Unterschrift